



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2024

1. Spielberechtigt sind alle für diesen Bewerb gemeldeten U16 (Stichtag 1.1.2008), U15 (Stichtag 1.1.2009), U14 (Stichtag 1.1.2010), U13 (Stichtag 1.1.2011), U12 (Stichtag 1.1.2012), U11 (Stichtag 1.1.2013), U10 (Stichtag 1.1.2014), U9 (Stichtag 1.1.2015), U8 (Stichtag 1.1.2016) und U7 (Stichtag 1.1.2017) Mannschaften. Die Wahl der Spielorte erfolgt durch den Tiroler Fußballverband, ebenso die Festsetzung der Spieltermine und der Endspiele. **Max. 12 Spieler und bei U7 und U8 max. 6 Spieler**

Die Spielregeln für den Hallenfußball (U07 und U08), die Bestimmungen für das Linienspiel (U09 bis U15) und die Futsal Regeln (U16), werden auf der Homepage des TFV im Servicecenter/Halle angeführt.

2. Spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn müssen alle am Turnier teilnehmenden Vereine die Mannschaftsaufstellungen im Online-System eingegeben haben.
3. **Spielerpass ist für alle Mannschaften Pflicht!** Wird für einen Spieler der Spielerpass nicht beigebracht, kann dieser am Turnier teilnehmen, wenn er der Turnierleitung seine Identität durch einen Lichtbildausweis mit Geburtsdatum nachweist. Der Vorstand des TFV hat in seiner Sitzung vom 16.12.80 dazu beschlossen, dass gesperrte Spieler bei der TFV- Hallenmeisterschaft spielen dürfen. Eine Abgeltung von Pflichtspielen erfolgt nicht.
4. Bei der Ermittlung der Gruppensieger und der Hallennachwuchsmeister gelten die Bestimmungen des ÖFB (§ 9 der Meisterschaftsregeln), wobei in besonderen Fällen der Jugendausschuss des TFV entscheidet. Die Spiele werden wie folgt gewertet: Sieg 3 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage kein Punkt.

Wertung 6er Gruppe: (Aufstieg in die Zwischenrunde)

Der Gruppenerste steigt in die Zwischenrunde auf. Beim Gruppenzweiten wird das Spiel gegen den Letzten der Gruppe (mit Punkten und Torverhältnis) aus der Wertung genommen.

5. Bei einem Spielabbruch bzw. Nichtantreten erhält der Gegner Sieg und Punkte gutgeschrieben. Tordifferenz 3:0, falls das erzielte Ergebnis kein besseres ist. Ein Verein, dessen Spiel zu seinem Nachteil strafbeglaubigt wurde, wird in der Reihung der Tabelle ungeachtet seiner Tordifferenz nach dem mit ihm punktegleichen Verein platziert.
6. Verspätet sich eine Mannschaft aus entschuldbaren Gründen (unvorhersehbare Verkehrsbehinderung etc.) um maximal eine halbe Stunde nach Turnierbeginn, wird dies von der Turnierleitung toleriert. Geht die Verspätung über diesen Zeitrahmen hinaus, entscheidet die Turnierleitung über eine Teilnahme (außer Konkurrenz) oder Nichtteilnahme.
7. Vereine, welche zu einem ausgelosten Hallentermin nicht antreten, werden verpflichtet, dem Hallenverantwortlichen (aufgelistet auf der TFV- Website) rechtzeitig telefonisch abzusagen.
Die Gründe des Nichtantretens sind gleichzeitig dem Strafsenat strafsenat@tfv.at und Wolfgang Weiler w.weiler@cnh.at per Mail mitzuteilen.

8. **Sämtliche Spiele im Linienspiel werden jeweils 1x12 Minuten ohne Pause gespielt. Ausnahme: 6er Gruppen 1x10 Minuten ohne Pause.**
Futsal 1x15 Minuten ohne Pause. Spielzeit für U8 und U7 1x8 Minuten ohne Pause.
9. Die einzelnen Spiele werden im System „Fußball-Österreich“ automatisch ausgelost.
10. Vereine ohne Mannschaftsbetreuer sind von der Hallenmeisterschaft ausgeschlossen.
11. Die in den Verbandsmitteilungen 39/87 verlautbarte Hallenordnung verbunden mit dem Ordnerdienst ist unbedingt einzuhalten und es erfolgt bei Nichteinhaltung Anzeige beim Strafsenat. Den Weisungen des Hallenwartes ist **UNBEDINGT** Folge zu leisten.
12. Tritt ein Verein nicht an, so wird dieser mit einer Strafe in Höhe von € 36,-- bis € 110,-- pro Mannschaft belegt.
13. Die Anstoßzeiten (=Spielbeginn) sind dem Datenservice des TFV zu entnehmen.

Für die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen ist der TFV zuständig.